Berliner Beauftragter für
Datenschutz und Informationsfreiheit

An der Urania 4 - 10
10787 Berlin

Tel: (030) 13889 - **0**
Fax: (030) 13889 201

711.332.1

24. Juni 2013

„Web Tracking“:

Internationale Datenschutzgruppe fordert besseren Schutz der Privatsphäre –

Beachtung von Kontext, Transparenz und Kontrolle bleibt unverzichtbar

Die Internationale Arbeitsgruppe zum Datenschutz in der Telekommunikation („Berlin Group“), die seit ihrer Gründung 1983 zweimal jährlich unter dem Vorsitz des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Dr. Alexander Dix tagt, hat am 15./16. April 2013 in Prag ein Arbeitspapier zu „Web Tracking und Privatsphäre“ angenommen. Darin beschreibt die Gruppe gängige Methoden der Sammlung, Analyse und Anwendung von Daten über Nutzeraktivitäten von einem Computer oder anderen Geräten (z. B. Smartphones) aus im Internet, wenn dort verschiedene Dienste der Informationsgesellschaft genutzt werden. Diese werden zunehmend zu verschiedenen Zwecken zusammengeführt und analysiert; sie reichen von wohltätigen bis hin zu kommerziellen Zwecken der verschiedenen Teilnehmer, die solche Dienste oder Teile davon bereitstellen.

Modernes Web Tracking versetzt Anbieter in die Lage, beinahe jeden einzelnen Aspekt des Nutzerverhaltens im gesamten Internet zu beobachten. Dies birgt das Potenzial für die Erstellung einer vollständigen Übersicht über die Nutzung des Internets einer Einzelperson über potenziell unbegrenzte Zeitspannen – buchstäblich von der Wiege bis zum Grab. Diese Interessen- bzw. Nutzungsprofile können mit vielen Daten aus der „Offline-Welt“ angereichert werden und alle möglichen Aspekte des Lebens betreffen, über die Datenmakler Informationen besitzen. Dazu gehören auch Informationen über Finanzen, über Freizeitgestaltung, Gesundheit, politische oder religiöse Überzeugungen sowie Informationen über Aufenthaltsorte.

Diese Entwicklung birgt eine beispiellose Gefahr für die Privatsphäre der Menschen in der Informationsgesellschaft. Sie kann schlimmstenfalls zu einem globalen Panoptikum führen: Das Pendant in der „analogen Welt“ wäre, wenn einem ein Unbekannter ständig über die Schulter schauen würde, ganz gleich, wo man sich befindet (ob auf der Straße oder in der scheinbaren Privatsphäre zuhause), und alles festhielte, was man gerade tut (Fernsehen, online einkaufen, Zeitung lesen und sogar intime Tätigkeiten), ohne dass man wissen kann, wann der Unbekannte gerade zuschaut und wann nicht.

Die Regierungen der Nationalstaaten haben diese besorgniserregende Entwicklung bisher weitgehend der Selbstregulierung durch die Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft überlassen, ohne dass dies zu einer hinreichenden Beachtung der Privatsphäre der Menschen geführt hätte.

In jüngster Zeit hat das World Wide Web-Konsortium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen technischen Standard für eine bessere Kontrolle der Analyse des Nutzerverhaltens bei der Nutzung des Internets durch die Betroffenen („Do Not Track“) entwickeln soll. Nach den letzten Entwürfen haben sich dort bisher die Interessen der Industrievertreter durchgesetzt, ohne dass hier der Schutz der Privatsphäre der Menschen hinreichend Eingang gefunden hätte. Es besteht die Gefahr, dass der lobenswerte Ansatz, die Nutzer durch Einführung eines „Do not track“-Schalters in die Lage zu versetzen, die Kontrolle über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zurückzugewinnen, ins Leere läuft.

Die „Berlin Group“ gibt in ihrem Arbeitspapier zur Minimierung der Gefahren für die Privatsphäre der Menschen Empfehlungen an die verschiedenen Interessenvertreter, die im Öko-System des Web Tracking eine Rolle spielen. Sie fordert insbesondere die strikte Beachtung des Grundsatzes der Zweckbindung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie eine bessere Information der Nutzer über die Auswirkungen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Schließlich sollen die Nutzer in die Lage versetzt werden, durch einfache technische Mechanismen eine Kontrolle über die Verwendung ihrer Nutzungsdaten im Internet zurückzugewinnen. Dort, wo die technischen Einrichtungen, die dem Nutzer zur Verfügung stehen (insbesondere die sog. „Browser“), keine Einstellmöglichkeiten bereitstellen, sollte die Standardeinstellung so ausgestaltet sein, dass ein Tracking des Nutzers von vornherein unterbleibt. Gleichzeitig sollte den Nutzern die Möglichkeit zur jederzeitigen Änderung von Auswahl- und anderen Einstellungen auch nach der ursprünglichen Entscheidung eingeräumt werden.

Dix: „Bei der Analyse des Nutzungsverhaltens im Internet hat sich in den letzten Jahren ein unkontrollierter Wildwuchs gebildet, dem dringend Einhalt geboten werden muss. Regierungen der Einzelstaaten, internationale Organisationen und Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft müssen dafür sorgen, dass dem Schutz der Privatsphäre bei der Nutzung von Internetdiensten endlich wieder mehr Gewicht eingeräumt wird. Erstmals hat jetzt eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern von Datenschutzbehörden aus aller Welt zusammengesetzt ist – dazu gehören auch außereuropäische Länder wie Kanada, Südkorea und Neuseeland, aber auch internationale Organisationen wie der Europarat – hierzu einen detaillierten Forderungskatalog vorgelegt, der hoffentlich einen entscheidenden Beitrag zum besseren Schutz der Privatsphäre der Menschen im Netz leisten wird.“

Das Arbeitspapier kann auf der Website der Arbeitsgruppe unter www.berlin-privacy-group.org in englischer Sprache (http://www.datenschutz-berlin.de/attachments/949/675.46.13.pdf) abgerufen werden. Dort steht auch eine deutsche Übersetzung zur Verfügung (http://www.datenschutz-berlin.de/attachments/951/675.46.18.pdf).